

# Konzept der Initiativegruppe für ein Kinder- und Jugendparlament

**Treptow-Köpenick** (Stand Mai 2025)

## **Präambel**

*Das Konzept ist eine von der Initiativegruppe erarbeitete Empfehlung, wie ein Kinder- und Jugendparlament aufgebaut sein und arbeiten könnte. Hieran kann sich das gewählte Kinder- und Jugendparlament orientieren und in der ersten Wahlperiode selbst eine Satzung formulieren. Im Sinne der Prozessorientierung sollen sich Formen und Arbeitsweisen des Gremiums ändern können. Ebenso sollte sich das gewählte Parlament ein eigenes Leitbild geben. Wir haben hier ein Leitbild nach unserer Vorstellung als Initiativegruppe formuliert.*

## **1. Leitbild**

Das Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) im Bezirk Treptow-Köpenick soll die größtmögliche und authentische Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Unser Gremium steht allen interessierten Kindern und Jugendlichen im Bezirk offen, unabhängig von Religion, ob mit oder ohne Behinderung, sozialer Herkunft, geschlechtlicher Identität oder kulturellem Hintergrund. Wir fördern Mitbestimmung, Respekt und Toleranz, um eine inklusive und offene Umgebung zu schaffen. Wir achten auf Barrierearmut.

Wir dulden keine diskriminierenden, rassistischen oder menschenverachtenden Äußerungen und Verhaltensweisen.

Wir sind parteipolitisch neutral, wobei wir die Zusammenarbeit mit verfassungsfeindlichen Akteur:innen ausschließen. Wir möchten ausschließlich mit Personen im Bezirk zusammenarbeiten, die unser Anliegen unterstützen oder die wir noch davon überzeugen können und die uns befördernd und wohlwollend gegenüberstehen.

Unsere Vision ist es, den Kindern und Jugendlichen im Bezirk eine Stimme zu geben und ihre Interessen auf eine wirksame Weise zu vertreten – wir wollen eine Plattform bieten, auf der Kinder und Jugendliche ihre Meinungen äußern, Verantwortung übernehmen und aktiv an der Gestaltung ihrer Zukunft teilnehmen können.

Als Vertretung der Kinder und Jugendlichen im Bezirk sehen wir uns in der Verantwortung, jugendgerecht und stets im Einklang mit den Bedürfnissen und Werten junger Menschen zu handeln und zu entscheiden.

Das Gremium ergänzt bestehende Beteiligungsprojekte und -strukturen und setzt sich dafür ein, dass die Themen, Ideen und Bedürfnisse gehört und umgesetzt werden.

Wir wollen dadurch, eine lebendige, gerechte und demokratische Gemeinschaft fördern, in der jede Stimme zählt.

Eine Kommunikation auf Augenhöhe und ein respektvoller Umgang sind für uns von zentraler Bedeutung.

## **2. Wahlen & Zusammensetzung**

### 2.1 Vereinfachte Wahl zur KiJuPa-Gründung „Wahl light“

Um im Jahr 2025 im Zeitraum der Vertreter:innenwahlen an den Schulen die Gründung durchzuführen, empfehlen wir eine vereinfachte, aufwandgeringere Wahlform, die sowohl zeitlich als auch organisatorisch umsetzbar ist.

Hintergrund ist Tatsache, dass das Gremium noch wenig bekannt ist und sich zunächst einarbeiten und etablieren muss.

Daher schlagen wir eine Delegiertenwahl an weiterführenden Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen vor. Jede Einrichtung wählt oder entsendet ein Haupt- und ein stellvertretendes Mitglied. Wir empfehlen den Schulen eine Urnenwahl im Rahmen der Schülersprecher:innenwahl.

Zusätzlich organisiert das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro eine Online-Direktwahl für alle, die keine Einrichtung besuchen. So können möglichst viele junge Menschen teilnehmen.

In der 1. Wahl wird für 1 Jahr gewählt, als eine Art Testperiode. Danach empfehlen wir einen Wahlturnus von 2 Jahren.

Für künftige Wahlen empfiehlt sich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Wahlen/Satzung“, um alternative Wahlverfahren zu entwickeln.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen:

- ab der 7. Klasse bzw. für die außerschulische Wahl: ab 10 Jahren
- bis zum Alter von 21 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl,
- mit Wohnsitz oder Schulbesuch oder Ausbildungs- oder Studienplatz oder Lebensmittelpunkt im Bezirk Treptow-Köpenick

Um die Beteiligung jüngerer Kinder sicherzustellen, wird das KiJuPa im ersten Jahr mindestens ein Kinderforum durchführen, bei dem Kinder ihre Anliegen einbringen können.

*Wir empfehlen für künftige Wahlen die Möglichkeit zu prüfen Kinder im Alter von 6-10 Jahren mit aktivem und passivem Wahlrecht zu beteiligen und dabei auch die Grundschulen mit in die Wahlen einzubeziehen.*

Die Wahl des KiJuPa wird einen Monat vorher öffentlich angekündigt. Ab diesem Zeitpunkt können sich Kandidat:innen vorstellen, Wahlwerbung betreiben etc.

Vor der Wahl wird eine offizielle Wahlordnung erstellt. Es wird sichergestellt, dass die Wahl fair und transparent abläuft. Die Wahl erfolgt direkt und jede:r hat eine Stimme.

Folgende Regeln gelten für Wahlwerbung:

- keine unfairen Praktiken anwenden
- alle Kandidat:innen sind gleichberechtigt
- es wird ein Steckbrief auf der Webseite und Social Media erstellt
- Plakatwerbung

Für die Wahl können sich Kandidat:innen selbst bewerben oder von einer Person oder ihrer Einrichtung vorgeschlagen werden.

Die Auszählung der Stimmen bei der Delegiertenwahl sollte durch Schüler:innen bzw. Besucher:innen der Jugendfreizeiteinrichtung mit Unterstützung der zuständigen Fach- oder Lehrkräfte erfolgen.

Das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro (KJBB) verwaltet die Wahl und ist für die Koordination und Auswertung der Online-Wahl zuständig. Dabei wird das KJBB von jungen Menschen als Wahlhelfer:innen unterstützt. Zudem stellt das KJBB pädagogische Materialien und Vorlagen zur Verfügung, die den Einrichtungen und Schulen bei der Durchführung der Wahl helfen.

Wer selbst zur Wahl steht, darf nicht bei der Auszählung der Stimmen teilnehmen.

Die Ergebnisse der Wahl werden online zur Verfügung gestellt und per Mail an die teilnehmenden Schulen und Einrichtungen kommuniziert.

Das KJBB kontaktiert die gewählten Mitglieder offiziell und lädt sie zur Gründung des KiJuPa ein.

Lehnt eine gewählte Person ihr Mandat ab, rückt die Person mit der nächsthöheren Stimmzahl nach. Gibt es niemanden, findet gegebenenfalls eine Neuwahl statt.

## 2.2 Zusammensetzung

Das KiJuPa besteht aus bis zu 60 aktiven Mitgliedern:

- 51 Vertreter:innen sollen aus den Einrichtungen (Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen) bestimmt und
- 9 Vertreter: innen per Online-Direktwahl gewählt,

Für die durch Delegiertenwahl bestimmten Mitglieder wird jeweils eine stellvertretende Person benannt, die im Bedarfsfall einspringt. Als Stellvertretung gilt jeweils die zweitplatzierte Person der jeweiligen Wahl. Online-Gewählte erhalten im Rahmen der "Wahl light" zunächst keine Stellvertretung – über eine mögliche Einführung entscheidet das KiJuPa zu einem späteren Zeitpunkt selbst.

Wir legen keine Minderheitenschutzquote fest. Stattdessen setzt sich das KiJuPa gezielt dafür ein, Orte wie Sportvereine, Gemeinschaftsunterkünfte oder BENN-Einrichtungen mit seiner Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen, um dort lebende oder aktive Kinder und Jugendliche zur Teilnahme zu ermutigen, sei es als Wählende oder als Kandidierende. Darüber hinaus möchte das KiJuPa auch in seiner inhaltlichen Arbeit sowie in Kooperation mit anderen Beteiligungsformaten marginalisierten Gruppen erreichen und ihre Perspektiven einbeziehen.

Das KiJuPa wählt aus seinem Kreis einen fünfköpfigen Vorstand in der ersten Sitzung nach der Gründungsveranstaltung. Die Kandidatur erfolgt in dieser Sitzung. Zwischen der Kandidatur und der Wahl wird es den Kandidat:innen empfohlen, einen Steckbrief über sich und ihre Ziele zu erstellen und diese den anderen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die pädagogische Begleitung des KiJuPa organisiert die Vorstandswahl.

### **3. Aktivitäten**

Das KiJuPa versteht sich als engagierte Interessensvertretung junger Menschen im Bezirk Treptow-Köpenick. Es bringt Themen, die Kinder und Jugendliche bewegen, aktiv in die Bezirkspolitik durch Redebeiträge, Anträge oder im Dialog mit Lokalpolitiker: innen und zuständigen Ämtern ein.

Um die vielfältigen Themen und Anliegen junger Menschen im Bezirk zu erfahren, werden Umfragen durchgeführt und Meinungsbilder betrieben.

Das KiJuPa initiiert Veranstaltungen wie Kinder- und Jugendforen oder Workshops zur politischen Bildung. Sie dienen dem Austausch, der Bedarfserhebung und dazu, Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung an Kinder und Jugendliche zurückzuspielen. Ergänzend können auch kulturelle und kreative Projekte durchgeführt werden, die junge Stimmen sichtbar machen.

Eine weitere Aufgabe des KiJuPa ist die Öffentlichkeitsarbeit, etwa auf Social Media und auf öffentlichen Veranstaltungen, um über seine Arbeit zu informieren.

Um die Interessen junger Menschen möglichst wirkungsvoll zu vertreten, betreibt das KiJuPa aktive Netzwerkarbeit. Es arbeitet offen mit anderen bezirklichen Beteiligungsformaten zusammen, wie der Jugenddemokratiekonferenz oder dem Bezirksschülerausschuss. Durch die Vernetzung mit Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Verwaltung und Gremien sollen wichtige Synergien geschaffen werden.

Zur Bearbeitung von Themen können Fahrten oder Exkursionen stattfinden, die neben der inhaltlichen Arbeit auch das gegenseitige Kennenlernen stärken.

Mitglieder des KiJuPa haben die Möglichkeit, an Workshops teilzunehmen und sich mit anderen Kinder- und Jugendparlamenten, Initiativen und Institutionen auszutauschen – um Wissen zu vertiefen, sich weiterzuentwickeln und das Gelernte an andere weiterzugeben.

#### **4. Allgemeine Regeln**

Das KiJuPa ist ein Ort, an dem eine respektvolle und demokratische Atmosphäre der offenen Meinungsäußerung nach der freiheitlich-demokratischen Grundordnung herrscht.

Gewählte Mitglieder sind aufgefordert regelmäßig an den Sitzungen des Plenums teilzunehmen und sich aktiv in die Arbeitsgruppen einzubringen. Sie verfügen über Rede- und Stimmrecht im Plenum.

Entscheidungen werden demokratisch getroffen, basierend auf konstruktiven Diskussionen und einem respektvollen Austausch.

Bei groben Verstößen gegen die Abläufe, bei verbaler und körperlicher Gewalt sowie bei verfassungsfeindlichen Äußerungen und Handlungen, kann ein Ausschluss erfolgen.

Die Teilnahme am KiJuPa kann durch ein offizielles Zertifikat bestätigt werden. Dieses wird ausgestellt, wenn ein Mitglied an mindestens zwei Dritteln der Plenumsitzungen teilgenommen hat. Entschuldigungen mit triftigem Grund werden dabei berücksichtigt. Bei Abwesenheit sollen der Vorstand sowie gegebenenfalls die Stellvertretung informiert werden.

*Wir empfehlen, dass das KiJuPa eigenständig über die Einführung und Gestaltung dieses Zertifikats diskutiert und festlegt, welche Kriterien es als sinnvoll erachtet.*

## **5. Rechte des Kinder- und Jugendparlaments**

### 5.1. Strukturelle Verankerung

Das KiJuPa wird im Bezirk institutionell verankert. Eine allgemeine Verankerung kann sich auf verschiedene Aspekte stützen. Damit die Rechte des KiJuPa nachhaltig gesichert sind, sollte, wie in allen Berliner Bezirken einheitlich, die Absicherung über die Geschäftsordnung der BVV erfolgen. Die (Mitwirkungs-)Rechte in der Bezirksverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen wird in der jeweiligen Geschäftsordnung geregelt.

Das KiJuPa ist als dauerhaftes Gremium angelegt und soll langfristig im Bezirk verankert werden. Dafür braucht es klare Regelungen zu Wahlberechtigung, zu Nominierungs- und Wahlverfahren, Ausstattung, Arbeitsweise sowie Mitspracherechten, wie z.B. Rede- und Antragsrecht in politischen Gremien des Bezirks.

Im Sinne einer prozessorientierten Weiterentwicklung des KiJuPa und um die Bedürfnisse junger Menschen zu berücksichtigen, sollte die Verankerung ergebnisoffen gestaltet sein. So können einzelne Aspekte, wie z.B. die Form der Wahl angepasst werden, wenn sich in der Praxis neue Anforderungen und Erfahrungswerte ergeben.

### 5.2 Recht auf Information

Das KiJuPa hat das Recht informiert zu werden, wenn in der Bezirkspolitik Themen behandelt werden, die junge Menschen betreffen. Es wird frühzeitig, umfassend und verständlich über Anträge, Beschlüsse, Sitzungen und andere relevante Veranstaltungen und Projekte, bei denen die Perspektive junger Menschen gefragt ist, informiert – mit dem Ziel echte Mitwirkung zur ermöglichen.

### 5.3 Rederecht

Legitimierte Vertreter:innen des KiJuPa haben Rederecht in der BVV und in den Ausschüssen, um Themen und Anliegen, die Kinder und Jugendliche betreffen, vorzutragen und einzubringen. Die Perspektive junger Menschen ist für die

gemeinsame Zukunftsgestaltung unerlässlich, da die Auswirkungen politischer Entscheidungen sie als Bürger:innen bereits heute und in den kommenden Jahren betreffen werden.

#### 5.4 Antragsrecht

Das KiJuPa hat das Recht Anträge an die BVV und im Jugendhilfeausschuss zu stellen, um auf Themen aufmerksam zu machen, die die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen. Das Verfahren ist durch einen formalisierten Prozess geregelt, damit die Anträge in der BVV auch zugelassen und ernst genommen werden.

Der Ablauf könnten folgendermaßen sein:

##### 1. Erarbeitung des Antrags im Kinder- und Jugendparlament

Die Mitglieder des KiJuPa erarbeiten in einer Arbeitsgruppe oder im Plenum einen Antrag. Ein Antrag muss klar formuliert sein, dazu kann die Unterstützung von erwachsenen Ansprechpersonen der BVV in Anspruch genommen werden.

##### 2. Prüfung und Beschlussfassung im Kinder- und Jugendparlament

Der fertige Antrag wird in einer Sitzung des Parlaments vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Nur wenn eine Mehrheit der Mitglieder dem Antrag zustimmt, wird er offiziell als Antrag behandelt.

##### 3. Weiterleitung des Antrags an die Bezirksverordnetenversammlung

Angenommene Anträge werden durch den KiJuPa-Vorstand oder die pädagogische Begleitung des KiJuPa an die BVV weitergeleitet. Um die Mitwirkung des KiJuPa verbindlich zu regeln, sollte die Möglichkeit zur Antragstellung durch eine Änderung der Geschäftsordnung der BVV verankert werden.

##### 4. Behandlung des Antrags in der Bezirksverordnetenversammlung

Die BVV behandelt den Antrag in einer ihrer Sitzungen oder übergibt ihn an einem zuständigen Ausschuss, z. B. Jugendhilfe, Schule, oder Soziales. Hier können die Bezirksverordneten den Antrag diskutieren, Änderungen vorschlagen und letztlich darüber abstimmen.

Bei Annahme des Antrags können entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung durch die Verwaltung eingeleitet werden. Im Falle einer Ablehnung erhält das KiJuPa eine verständlich formulierte Begründung.

#### 5. Nachverfolgung und Kommunikation

Das KiJuPa kann den weiteren Verlauf des Antrags aktiv verfolgen. Dazu können sie sich direkt an Bezirksverordnete wenden oder in späteren Sitzungen verfolgen, wie die Verwaltung mit dem Anliegen umgeht.

#### 5.5 Eigenes Budget

Das KiJuPa benötigt ein festes Budget für laufende Sachkosten, etwa für Öffentlichkeitsarbeit, Verpflegung bei Sitzungen, technisches Equipment oder Materialien für Workshops und kleinere Aktionen. Dieses Grundbudget soll dem KiJuPa pro Wahlperiode zur eigenständigen Verfügung stehen und sich an durchschnittlichen Budgets vergleichbarer Kinder- und Jugendgremiengremien orientieren (ca. 2.000–8.000 Euro).

Davon getrennt fallen projektbezogene Kosten an, zum Beispiel für eine jährliche Fahrt oder größere Vorhaben. Für solche Maßnahmen bemüht sich das KiJuPa gezielt um zusätzliche Fördermittel.

Über die Verwendung entscheidet das KiJuPa selbstständig im Rahmen geltender Gesetze. Im Sinne der Selbstwirksamkeit junger Menschen und zur Wahrung ihrer Mitbestimmungsrechte soll das haushälterische Änderungsrecht der BVV – also die Möglichkeit, ein gewährtes Budget nachträglich zu ändern – nur in begründeten Ausnahmefällen ausgeübt werden.

#### 5.6. Pädagogische Begleitung

Ein zentrales Qualitätsmerkmal eines Kinder- und Jugendparlaments ist eine kontinuierliche pädagogische Begleitung. Diese soll das Gremium fachlich unterstützen, z.B. bei der Entwicklung und Evaluation der Satzung, der Organisation von Sitzungen und Wahlen, der Umsetzung von Projekten sowie in der Kommunikation mit Politik und Verwaltung. Wie bisher soll das Bezirksamt dafür die notwendigen Ressourcen im Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro sicherstellen. Empfehlungen aus Fachkreisen betonen die

Bedeutung einer verlässlichen pädagogischen Begleitung für die Qualität und Nachhaltigkeit von Kinder- und Jugendparlamenten.

## **6. Arbeitsweise & interne Regeln**

### 6.1 Satzung:

Das KiJuPa gibt sich eine eigene Satzung, in der u. a. grundlegende Regeln zu Wahlen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen festgelegt werden. Änderungen an der Satzung sollen durch eine qualifizierte Mehrheit im Plenum beschlossen werden. Die konkrete Ausgestaltung dieses Verfahrens legt das KiJuPa selbst fest.

*Die Initiativgruppe empfiehlt, dass eine Änderung der Satzung des KiJuPa nur durch eine Abstimmung mit 2/3-Mehrheit im Plenum erwirkt werden kann. Eine solche qualifizierte Mehrheit stellt sicher, dass grundlegende Veränderungen breit getragen und nicht leichtfertig beschlossen werden. Sie schützt die Stabilität der gemeinsamen Regeln und stärkt das Vertrauen aller Mitglieder in den demokratischen Prozess.*

### 6.2 Plenumssitzungen

Regelmäßige Plenumssitzungen dienen dem Austausch, der Beratung und der demokratischen Entscheidungsfindung. Ein Turnus von etwa sechs Wochen kann dabei eine gute Orientierung bieten.

*Die Initiativgruppe empfiehlt diesen Rhythmus, da er einen regelmäßigen Austausch ermöglicht, ohne den zeitlichen Rahmen der ehrenamtlich engagierten Mitglieder zu überfrachten.*

Die Sitzungen können von der oder dem gewählten Vorsitzenden des KiJuPa sowie dem gewählten Vorstand geleitet werden. Inhaltlich stehen dabei Anträge, Berichte aus Arbeitsgruppen und gemeinsame Vorhaben im Mittelpunkt.

*Diese Struktur sorgt für Verlässlichkeit im Ablauf und stärkt zugleich die Selbstorganisation des Gremiums.*

Die Tagesordnung wird vorab vom Vorstand vorbereitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung des Plenums können Tagesordnungspunkte getauscht, vertagt oder hinzugefügt werden.

*Auch dies ist eine Empfehlung der Initiativgruppe für einen transparenten und zugleich flexiblen Sitzungsrahmen.*

Für Kinder und Jugendliche, die nicht Mitglieder des Gremiums sind, sollte es eine Sprechstunde als festen Bestandteil in der Tagesordnung geben, in der sie ihre Themen und Anliegen einbringen können.

### 6.3 Arbeitsgruppen

Außerhalb der Plenumssitzung findet die inhaltliche Arbeit in Arbeitsgruppen (AGs) statt, welche sich mindestens einmal in den 6 Wochen zwischen den Plena treffen sollten, aber frei über den Termin und den Ort entscheiden.

Zu den Aufgaben der AGs gehört das Diskutieren und Formulieren von themenbezogenen Anträgen, über welche später im Großplenum beraten wird. Sie können ebenfalls Projekte ausarbeiten, Kiezerkundungen durchführen oder Themen der Kinder und Jugendlichen im Bezirk sammeln.

*Es wird empfohlen in der ersten Wahlperiode feste AGs zu den Themen (Durchführung der) Wahlen, Öffentlichkeitsarbeit und Satzung einzurichten. Darüber hinaus können Mitglieder die Gründung von AGs und Ausschüssen, z.B. zu Themen wie Verkehr, Freizeit oder Umwelt bewirken, wenn der Bedarf aufkommt und/oder konkrete Projekte zu dem Thema umgesetzt werden sollen.*

AGs können mit einstimmiger Entscheidung der AG-Mitglieder aufgelöst werden. Die Auflösung kann alternativ im Plenum beantragt werden.

Mitglieder können mehreren AGs beitreten.

### 6.4 Antragstellung

Anträge und Vorschläge, die in den AGs erarbeitet wurden, werden dem Großplenum zur Abstimmung vorgelegt. Auch einzelne Mitglieder haben die Möglichkeit eigene Anträge direkt im Plenum einzubringen. Zudem können Anträge aus Themen und Anliegen

entstehen, die von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Gremiums an das KiJuPa herangetragen werden.

#### 6.5 Vorstand

Die Initiativgruppe empfiehlt, dass sich der Vorstand des KiJuPa aus der/dem Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter:in sowie 3 Vorstandsmitgliedern zusammensetzt, und damit aus insgesamt 5 Mitgliedern besteht.

*Diese Struktur soll eine arbeitsfähige Gruppe ermöglichen, in der die Verantwortung auf mehreren Schultern verteilt ist und verschiedene Perspektiven vertreten sein können.*

Die Leiter:innen der Arbeitsgruppen können nach Vorschlag der Initiativgruppe als beratende Mitglieder an den Vorstandssitzungen teilnehmen, um eine gute Verbindung zwischen AGs und Vorstand sicherzustellen.

Der Vorstand wird für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Empfohlen wird außerdem, dass zu seinen Aufgaben das Einladen zu den Plenumssitzungen, deren Durchführung sowie die Vorbereitung der Tagesordnung gehören. In separaten Vorstandssitzungen soll über die Verwendung des Budgets beraten, die Satzung besprochen, Anträge weitergeleitet und deren Bearbeitungsstand verfolgt werden. Darüber hinaus übernimmt der Vorstand eine repräsentative Rolle und fungiert als Ansprechpartner:in für Kinder und Jugendliche, Politik, Verwaltung sowie für die Mitglieder des KiJuPa.

Der Vorstand wird von der pädagogischen Fachkraft unterstützt, um arbeitsfähig zu bleiben und fachliche Begleitung sicherzustellen.

Die Initiativgruppe schlägt vor, im Falle eines Verstoßes einzelner Vorstandsmitglieder gegen das Leitbild oder die Grundregeln des KiJuPa die Möglichkeit eines Misstrauensvotums zu nutzen. Eine Abwahl soll mit einer qualifizierten Mehrheit von 80 % der Stimmen im Plenum möglich sein. Diese hohe Schwelle soll sicherstellen, dass ein solcher Schritt nur in begründeten Ausnahmefällen und mit breiter Zustimmung erfolgt.

#### 6.6 Wissenstransfer

Die Initiativgruppe empfiehlt, zu Beginn einer neuen Wahlperiode einen Wissenstransfer zwischen den bisherigen und den neu gewählten Mitgliedern sicherzustellen. Dies betrifft

sowohl die Arbeit im Großplenum als auch innerhalb der Arbeitsgruppen. Dies soll Kontinuität ermöglichen, den Einstieg erleichtern und vorhandene Erfahrungen weitergeben.

Außerdem wird vorgeschlagen, neuen Mitgliedern ein Einführungsvideo zur Verfügung zu stellen, das zentrale Abläufe des KiJuPa erklärt und wichtige Informationen für den Start vermittelt. So wird, unabhängig vom Zeitpunkt des Einstiegs eines Mitglieds, eine niedrigschwellige, verständliche Orientierung gewährleistet.

### 6.7 Entscheidungsfindung

Wir empfehlen für grundlegende Entscheidungen, wie z.B. Satzungsänderungen, eine 2/3-Mehrheit. Arbeitsgruppen können jedoch auch andere Entscheidungsformen wählen. Dabei sollen auch partizipative Verfahren ohne klassische Abstimmungen möglich sein, wie etwa Konsensfindung oder offene Meinungsrunden.

Auch im Plenum muss nicht zwingend über jedes Thema formal abgestimmt werden. Je nach Situation können alternative Formen der Entscheidungsfindung sinnvoll sein, um Diskussionen offen zu gestalten und um Beteiligung niedrigschwellig zu halten und gemeinsam getragene Lösungen zu finden.

### 6.8. Sitzungsort

Die Plenumssitzungen sollten immer an einem festen Ort stattfinden. Dafür wird das Rathaus Treptow oder das Rathaus Köpenick empfohlen.

### 6.9 Verhaltensregeln

Die Initiativgruppe empfiehlt, dass der Vorstand des Kinder- und Jugendparlaments das Plenum leitet und dabei auf die Einhaltung gemeinsamer Verhaltensregeln achtet. Diskussionen sollen sachlich geführt und von einem respektvollen und höflichen Umgang geprägt sein. Jedes Mitglied hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern.

Wortmeldungen und Zwischenfragen können per Handzeichen angezeigt werden. Das KiJuPa kann nach Bedarf eigene Zeichen und Abläufe festlegen, um die Kommunikation im Plenum zu erleichtern. Wortbeiträge dürfen nicht unterbrochen werden – Unterbrechungen sollen nicht zum Nachteil der sprechenden Person führen.

Bei Konflikten wird empfohlen, ein Mediationsverfahren anzubieten, das von der pädagogischen Begleitung moderiert wird. Ziel ist es, gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden und Eskalationen zu vermeiden.

#### 6.10 Dokumentation und Evaluation:

Jede Sitzung des Plenums und der AGs wird dokumentiert. Ein/e Protokollant:in wird am Anfang der Sitzung bestimmt.

Nach jeder Sitzung, jeder Wahlperiode und jedem Projekt gibt es eine Feedbackrunde zur regelmäßigen Zielüberprüfung und Evaluation der KiJuPa-Arbeit. Hierbei kann die pädagogische Begleitung unterstützen.

#### 6.11 Transparenz

Die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments Treptow-Köpenick sind öffentlich. Bei den Arbeitsgruppen (AGs) sollte das KiJuPa selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie öffentlich arbeiten, insbesondere, um konzentriertes und ruhiges Arbeiten zu ermöglichen. Protokolle sowie Informationen zu Aktionen, Projekten, Umfrageergebnissen oder Anträgen sollen den Mitgliedern und der Öffentlichkeit beispielsweise über einer Webseite transparent zur Verfügung gestellt werden.

## 7. Umgang mit anderen Akteur:innen

Eine produktive, transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteur:innen im Bezirk zu gewährleisten und somit einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung einer aktiven und engagierten Jugendbeteiligung zu leisten, ist Vorhaben des KiJuPa.

Bei der Zusammenarbeit mit Dritten erfolgt im Sinne des Leitbilds des KiJuPa. Besonderen Wert wird auf einen respektvollen, fairen und offenen Umgang mit anderen, wie z.B. mit Politiker:innen, Expert:innen oder anderen Gruppen, gelegt.

Konstruktive Kommunikation, gegenseitiges Verständnis und Wertschätzung gelten als Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit. Der Umgang mit anderen Akteur:innen ist geprägt von Höflichkeit, Offenheit und gegenseitigem Respekt.

Alle Kooperationen mit externen Partner:innen werden über die zuständigen Arbeitsgruppen des KiJuPa oder über den Vorstand organisiert.

Mögliche Kooperationspartner:innen sind:

- Personen aus Politik und Verwaltung,
- Fachämter (z.B. Straßen- und Grünflächenamt, Jugendamt)
- (Jugend)- Initiativen, andere KiJuPa's, Projekte, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen
- engagierte Einzelpersonen

Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Interessensvertretungen von jungen Menschen im Bezirk, wie z.B. mit dem BSA, dient der Abstimmung gemeinsamer Anliegen, der sinnvollen Aufgabenteilung und der Nutzung von Synergien für ein produktives Miteinander.

Im Sinne der Unabhängigkeit und Parteineutralität nimmt das KiJuPa keine Spenden von Parteien und ihren Mitgliedern an. Spenden von anderen Personen, Institutionen oder Organisationen können im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorgaben angenommen werden. Über die Annahme entscheidet das Plenum im Einzelfall.

Da nicht nur Spenden, sondern auch Einladungen zu Veranstaltungen sowie die Frage, welche Akteur:innen zu eigenen KiJuPa-Veranstaltungen eingeladen werden, mit Fragen der Unabhängigkeit verbunden sind, empfiehlt die Initiativgruppe, dass sich das neu

gewählte KiJuPa im Rahmen eines Workshops mit diesem Themenfeld auseinandersetzt. Das Leitbild kann dabei eine hilfreiche Grundlage für gemeinsame Kriterien und Umgangsweisen bieten.